

Gunter Weißgerber

Vorwort

Einen Leipziger Wahlkreisabgeordneten, dem das Thema „Freiheits- und Einheitsdenkmal“ als Würdigung der Friedlichen Revolution 1989/90 nicht am Herzen liegt, kann es eigentlich nicht geben. So sah dies der Verfasser, so sahen es die Kollegen und Freunde, die er für das Vorhaben gewinnen konnte. Einzelsieger kann es in der Politik nicht geben, im Ergebnis kann alles nur mit immer wieder neu zu gewinnenden Mehrheiten erreicht werden.

In dem Sinne wünscht der Verfasser dem erneuten Anlauf für Leipzig und Berlin neue große und zuverlässige Mehrheiten und eine große gemeinsame glückliche Hand.

Das Freiheits- und Einheitsdenkmal beruht auf dem 1989 millionenfach gewonnenen aufrechten Gang und dem Einverständnis der Siegermächte von 1945 sowie der direkten Nachbarn Deutschlands. Das alles ist ein hohes Gut, welches vor allem auch späteren Generationen in glücklichem Gedächtnis bleiben möge.

I. Der erste Anlauf

10 Jahre nach der Friedlichen Revolution 1989/90 brachten Mitglieder verschiedener Fraktionen auf Initiative der Deutschen Nationalstiftung einen Antrag für ein "Freiheits- und Einheitsdenkmal auf der Berliner Schloßfreiheit" in der Drucksache 14/3126 in den Deutschen Bundestag ein.

Der Verfasser fand das Anliegen historisch angemessen, doch störte ihn der sehr kurze zeitliche Abstand zu den Ereignissen 1989/90. "Die Sohlen qualmten sozusagen noch", und so ein Denkmal muss nach meinem Empfinden tief in der Seele der Bevölkerung getragen werden, soll es mehr als eine Generation bestehen bleiben. Das Unwohlsein formulierte er im Brief vom 22. März 2000 an alle Bundestagsfraktionen.

Am 9. November 2001 entschied der Deutsche Bundestag gegen den mehrheitlich als verfrüht empfundenen Antrag Nooke, Meckel, Schulz, Pieper u.a.

II. Der zweite Anlauf

2007 kam die Idee erneut auf, und Leipzigs OBM Jung sprang sogleich mit der Forderung eines solchen Denkmals auch für Leipzig auf den Zug. Inzwischen schien auch mir der Zeitpunkt mit mittlerweile 18 Jahren Abstand gerechtfertigter. Nun gab es eine Generation dazwischen, die ihre eigenen Erfahrungen erworben hatte. Die tragfähige Basis für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal schien breiter. Das Vorhaben könnte nicht mehr aufzuhalten zu

sein. Und wenn dem so wäre, warum sollte dann Leipzig als einer der wichtigsten Orte der Friedlichen Revolution nicht herausgehoben berücksichtigt werden? Diesem Gedanken folgend nahm ich die Forderung des Leipziger Oberbürgermeisters auf und brachte Leipzig in dieser Angelegenheit massiv in die Diskussion ein.

Für den 9. November 2007 war die Entscheidung des Bundestags für ein Denkmal in Berlin angesetzt (Antrag 16/6776 „Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals“). Um Leipzig als Ort eines solchen Denkmals mit zu verankern, schlug ich ein Denkmalpaar vor, das sinnbildlich die 89er Freiheitsbewegung sozusagen quer über die DDR zwischen Leipzig, stellvertretend für die ostdeutsche Provinz, und Berlin darstellen würde.

Damit lagen dem Deutschen Bundestag am 9. November 2007 der gemeinsame Antrag für ein Berliner Denkmal von CDU/CSU, SPD und FDP sowie der Gruppenantrag Gunter Weißgerber, Rainer Fornahl und weiterer SPD-MdBs, Michael Luther, Manfred Kolbe (beide CDU), Jan Mücke (FDP), Monika Lazar und Peter Hettlich (Grüne) für ein Denkmalpaar vor.

Dank der Geschäftsordnung des Bundestags, die generell von Beschlussfähigkeit ausgeht, es sei denn, diese soll per Hammelsprung auf Antrag im Plenum festgestellt werden, hätte es sogar beinahe geklappt, mit dem Denkmalpaar! Die relative Mehrheit ergab nur wenige Stimmen mehr für den Antrag der Fraktionen. Hätten auch nur einige Abgeordnete gerade aus den ostdeutschen Bundesländern einen steiferen Rücken gezeigt, Berlin und Leipzig hätten obsiegt. Die Linksaußenfraktion enthielt sich.

Es folgten Memoranden, Öffentlichkeitsarbeit, Erklärungen, stärkere Netzwerkbildungen über die Fraktionen hinaus, der Gewinn weiterer Mitstreiter, die Einbindung des Sächsischen Landtags und der Leipziger Stadtrats so dass ein Jahr lang klar war, ein Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin ohne ein Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig wäre weder öffentlich vermittel- noch parlamentarisch durchsetzbar. Letztlich gelang der Clou im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, der 15 Millionen Euro Zuschuss für das Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig in das Haushaltgesetz schrieb. Was zur beabsichtigten Folge führte, dass dieses Vorhaben mit dem Bundestagsbeschluss über den Gesamtbundeshaushalt faktisch Gesetzeskraft erlangte. Aus dieser Falle kam niemand mehr heraus, auch der Kulturstatsminister nicht, der so deutlich entgegen öffentlicher Verlautbarungen nicht für Leipzig war.